

Vorlage Nummer 311
für die Sitzung des Kulturkonventes am 26. Juni 2026

Titel der Vorlage:	Beschluss über die Anpassung der investiven Förderung der Maßnahme „Umsetzung der Bibliothekskonzeption Open Library in der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg“ und die Ablehnung der übrigen Investitionsanträge im Haushaltsjahr 2026
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	<i>Kulturbeirat (Sitzung vom 20.05.2026)</i>
Beschlussvorschlag I:	Der Kulturkonvent des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, den Konventsbeschluss vom 06. Dezember 2024 (Vorlage Nr. 291) zur Maßnahme „Umsetzung der Bibliothekskonzeption Open Library in der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg“ (Aktenzeichen: 542/22/09/2025) insoweit teilweise aufzuheben, als darin eine investive Förderung in Höhe von 200.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen war.

Beschlussvorschlag II:

Der Kulturkonvent des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Maßnahme „Open Library“ Freiberg im Haushaltsjahr 2026 unter Berücksichtigung der veränderten Haushaltslage fortzuführen. Für die Maßnahme stehen maximal rund 100.000 EUR an investiven Mitteln zur Verfügung.

Beschlussvorschlag III:

Der Kulturkonvent des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die übrigen Investitionsanträge für das Haushaltsjahr 2026 weiterhin mangels ausreichender Haushaltsmittel abzulehnen.



Christian Scheller
Kultursekretär

i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis

Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 26. Juni 2026

Beschlussvorschlag I:

☐

Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag

☐

abweichender Beschluss

☐

Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes

Beschlussvorschlag II:

☐

Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag

☐

abweichender Beschluss

☐

Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes

Beschlussvorschlag III:

☐

Zustimmung lt.
Beschlussvorschlag

☐

abweichender Beschluss

☐

Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2026 stehen dem Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen gemäß Sächsischem Kulturraumgesetz begrenzte investive Landeszuweisungen zur Verfügung.

Aufgrund ausbleibender zusätzlicher Verstärkungsmittel sowie einer bereits beschlossenen und vorrangig zu finanzierenden Maßnahme („Open Library“ Freiberg), die in das Jahr 2026 verschoben wurde, ist der finanzielle Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt.

Weitere Investitionsanträge wurden gestellt und überwiegend als förderfähig bewertet, jedoch besteht nach Einschätzung des Kulturbeirates unter Berücksichtigung der Haushaltslage, verfahrensrechtlicher Aspekte und der Gleichbehandlung der Antragsteller keine Möglichkeit für zusätzliche Förderungen.

Der Kulturkonvent hat die Beschlussfassung zur Maßnahme „Open Library“ sowie zu den weiteren Investitionsanträgen zunächst zurückgestellt, um offene Fragen zur Haushaltslage und zu den Rahmenbedingungen der Investivzuweisungen zu klären.

Sachlage nach Konventssitzung

Nach der Zurückstellung wurden die von der Stadt Freiberg angeforderten Nachreichungen zur Maßnahme „Open Library“ vorgelegt und durch das Kultursekretariat geprüft. Aus fachlich-verwaltungsrechtlicher Sicht bestehen gegen die weitere Förderung der Maßnahme keine Bedenken.

Mit Zuwendungsbescheid vom SMWK vom 09. März 2026 wurden dem Kulturraum für das Haushaltsjahr 2026 schließlich endgültige Landeszuweisungen in Höhe von 150.818,83 EUR bewilligt. Damit liegt die tatsächliche Zuweisung deutlich unter den ursprünglich erwarteten 181.870 EUR.

Zwar konnten im Rahmen eines Fördermittelverfahrens zusätzliche Mittel gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b) SächsKRG in Höhe von 31.071,11 EUR berücksichtigt werden, dennoch ergibt sich insgesamt eine veränderte Haushaltslage.

Hinzu kommt, dass bereits im Haushaltsjahr 2025 infolge des Wegfalls investiver Verstärkungsmittel ein struktureller Fehlbetrag entstanden ist. Trotz der Verschiebung der Maßnahme „Open Library“ in das Folgejahr verblieb ein ungedeckter Betrag in Höhe von 71.123,46 Euro. Durch einen zusätzlich positiv beschlossenen Aufstockungsantrag in Höhe von 14.764,00 EUR erhöhte sich dieser Fehlbetrag auf insgesamt 85.887,46 Euro.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Landeszuweisung 2026, der zusätzlichen Mittel aus dem Fördermittelverfahren sowie der bestehenden Vorjahresdefizite – ergibt sich, dass für die Umsetzung der Maßnahme „Open Library“ in der Stadt- und Kreisbibliothek Freiberg lediglich noch investive Mittel in Höhe von rund 100.000 EUR zur Verfügung stehen. Die ursprünglich vorgesehene Förderhöhe von 200.000 EUR kann damit aus dem aktuellen Finanzrahmen nicht vollständig abgedeckt werden.

Bewertung der weiteren Investitionsanträge

Unabhängig von der erneuten Bewertung der Maßnahme „Open Library“ Freiberg bleibt festzuhalten, dass für die übrigen neu beantragten Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 weiterhin kein ausreichender finanzieller Spielraum besteht. Die veränderte Haushaltslage sowie die bestehende Vorbelastung des investiven Budgets lassen eine Förderung dieser Anträge auch unter den aktuell vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu.

Vor diesem Hintergrund sind die weiteren Investitionsanträge unverändert mangels ausreichender Haushaltsmittel abzulehnen. An der hierzu bereits ausgesprochenen Empfehlung des Kulturbeirates wird festgehalten.

Der Kulturbeirat des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen hat in seiner Sitzung am 20.05.2026 die die eingegangenen Investitionsanträge unter Berücksichtigung der Haushaltslage beraten und sich für die Förderung in Höhe von 100.000 Euro der Maßnahme „Open Library“ Freiberg sowie die Ablehnung der übrigen investiven Anträge im Haushaltsjahr 2026 ausgesprochen.

Anlagen:

- Übersicht der eingereichten Projektanträge zur investiven Förderung 2026